



Sessionsbericht

Nr. 2 / Frühling 2018

Ihr EVP-Team im Nationalrat

Nik Gugger ZH nik.gugger@parl.ch 079 385 35 35

Marianne Streiff BE marianne.streiff@parl.ch 079 664 74 57

Liebe Leserinnen und Leser

Wir zwei, als neues EVP-Nationalratsteam, harmonieren auch nach der zweiten Session sehr gut und lebendig. Wir freuen uns, Ihnen wieder Einblick zu geben in eine Auswahl interessanter Geschäfte der eben beendeten Session. Bei Drucklegung ist Nik Gugger bereits im Einsatz als Wahlbeobachter bei den russischen Präsidentschaftswahlen.

Das Velo kommt in die Bundesverfassung

Der Rat hatte über die sogenannte Velo-Initiative zu befinden. Sie will dem Bund in der Bundesverfassung die Kompetenz geben, dass dieser Rahmenbedingungen zur Veloförderung definieren sowie Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung unterstützen kann. So wie dies für Fuss- und Wanderwege bereits seit 40 Jahren der Fall ist.

Wir haben sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag des Bundesrates unterstützt. Es braucht den Velo-Artikel in der Bundesverfassung.

Die Initiative und der Gegenvorschlag bieten die Chance, das Velofahren einheitlich sowie über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg zu fördern. Aus-



gebaute Radwege garantieren den Velofahrenden Sicherheit. Velofahren hält fit. Velos brauchen wenig Platz und verursachen keinen Lärm. Und Velofahren ist die energieeffizienteste Art der Fortbewegung.

Von der Förderung des Velofahrens und dem Ausbau der Velowege profitieren alle. Wir sparen Raum für Verkehrsinfrastruktur. Wenn attraktive und durchgängige Fahrradwege zum Umsteigen auf das Velo animieren, dann werden der öffentliche Verkehr und die Strassen entlastet.

Der Hauptunterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag bestand darin, dass Velo-, Fuss- und Wanderwege gemäss der Initiative von Bund, Kantonen und Dritten gefördert werden müssen, während sie beim Gegenvorschlag nur



In diesem Bericht:

| | |
|----------------------------------|---|
| Velo in der Verfassung | 1 |
| ALV für ältere Arbeitssuchende | 2 |
| Reform Ergänzungsleistungen | 2 |
| Überwachung von Versicherten | 3 |
| Schusswaffenbesitz | 4 |
| Bildung verschont | 4 |
| Heiratsstrafe | 4 |
| Pädophilen-Initiative | 4 |
| Steuerabzug KKK Prämie | 4 |
| Olympiade vors Volk | 5 |
| Schutz religiöser Gemeinschaften | 5 |
| Schlepperbanden | 5 |
| Bussen für Velofahrer | 5 |
| Nik Gugger in Russland | 6 |
| Neue Vorstösse | 6 |

gefördert werden können. Der Gegenvorschlag von Bundesrätin Leuthard wurde schliesslich mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Leistungen der Arbeitslosenversicherung für ältere Arbeitssuchende

Eine parlamentarische Initiative hatte gefordert, das Arbeitslosenversicherungsgesetz so zu ändern, dass es den Bedürfnissen und Schwierigkeiten älterer Arbeitssuchender besser gerecht wird und das Risiko der Aussteuerung minimiert. So sollte zum Beispiel die Altersgrenze für den Bezug von 520 Taggeldern von 55 auf 50 Jahre gesenkt oder die Zahl der Taggelder auf 650 erhöht werden. Dies sei nach Ansicht der Initianten nötig, um zu verhindern, dass Menschen nach 40 Arbeitsjahren noch in der Sozialhilfe landeten. Wir teilten die Stossrichtung der Initiative und unterstützten diese im Gegensatz zur Mehrheit des Rates.

Reform der Ergänzungsleistungen verkommt zur Sparvorlage

Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) droht zur Abbauvorlage für Menschen mit Behinderungen zu werden. Der Nationalrat hat die Revision der Ergänzungsleistungen «dank» FDP und SVP zu einer Sparvorlage gemacht. Er entschied gegen Willen der EVP, die maximal anrechenbaren Mieten nur leicht zu erhöhen. Die Kantone erhalten die Möglichkeit, sogar unter das aktuelle Niveau zu gehen. Heute können viele Betagte und Menschen mit Behinderung die Miete mit den Ergänzungsleistungen nicht mehr decken, da diese seit der letzten Festlegung des Betrages um 20 Prozent gestiegen sind.

Die Beiträge für jüngere Kinder werden nach dem Willen des Nationalrats gesenkt. Das dürfte vor allem IV-Rentnerinnen und -Rentner mit Familien schwer treffen.

Zu den heftig debattierten Punkten der EL-Reform gehört das vom Bundesrat vorgeschlagene Verbot, Vorsorgekapital bei der Pensionierung vorzubeziehen. Sozialminister Alain Berset begründete dies damit, dass jede dritte Person, die Ergänzungsleistungen zur AHV erhält, Kapital der zweiten Säule bezogen hat. Der Ständerat folgte dem Bundesrat und untersagte den Bezug von Alterskapital im obligatorischen Teil (Löhne bis 84 600 Franken). Der Nationalrat will von einem solchen Verbot jedoch nichts wissen und hat mit deutlicher Mehrheit gegen unseren Willen einem entsprechenden Streichungsantrag zugestimmt. Auch der Vorbezug für die Finanzierung einer Selbständigkeit soll keinerlei Beschränkung unterliegen. Der Ständerat wollte den Bezug auf jenen Betrag beschränken, auf den die Versicherten im 50. Altersjahr Anspruch gehabt hätten. Wer sein Vorsorgekapital beim Antrag auf EL ganz oder teilweise bezogen hat, wird mit einer Kürzung der Auszahlungen



Wer sein Vorsorgekapital beim Antrag auf EL ganz oder teilweise bezogen hat, wird mit einer Kürzung der Auszahlungen



Eine mutige EVP – Stimme im roten Mitte-Rechts-Meer.

um 10 Prozent bestraft.

Da die ganze Vorlage von einer Optimierungsvorlage zu einer reinen Sparvorlage verkommen ist, hat sich Marianne bei der Gesamtabstimmung der Stimme enthalten. Wir hoffen nun, dass der Ständerat wieder korrigieren wird.

Versicherte dürfen überwacht werden

Sozialversicherungen dürfen künftig Versicherte bei Verdacht auf Missbrauch durch Detektive observieren lassen. Mit richterlicher Genehmigung sind auch technische Geräte zur Standortbestimmung erlaubt.

Die grosse Kammer hiess die gesetzliche Grundlage gegen den Willen der Ratslinken für gut. Die bürgerliche Mehrheit befand, die Massnahmen seien gerechtfertigt. Missbrauch schade dem System. Die Rednerinnen und Redner von SP und Grünen versicherten, auch sie seien gegen Missbrauch, doch müsse die Verhältnismässigkeit gewahrt werden. Auch gegen Steuerbetrüger gehe der Staat nicht auf diese Weise vor.

Bei den einzelnen Bestimmungen folgte der Nationalrat in den wichtigsten Punkten dem Ständerat und seiner Kommission.

So sollen auch technische Instrumente zur Standortbestimmung - so genannte GPS-Tracker - eingesetzt werden dürfen. Solche werden vor allem an Autos angebracht. Wir stimmten mit der Mehrheit, dass es dafür aber eine richterliche Genehmigung braucht. Eine Minderheit beantragte erfolglos, auch für Bild- und Tonaufnahmen einen Richter einzuschalten.



Umstritten war zuletzt noch, wer die Überwachung von IV-Rentnern, Arbeitslosen oder Krankenversicherten anordnen darf. Die Räte haben nun beschlossen, diese Kompetenz den Direktionsmitgliedern der Versicherungen zu übertragen. Auch wir waren der Ansicht, dass dies nur Direktionsmitglieder oder Personen mit richterlicher Funktion sein dürfen.

Kein Bedürfnisnachweis für Waffen

Eine Parlamentarische Initiative forderte, dass künftig niemand eine Waffe kaufen oder besitzen soll, der nicht nachweisen kann, dass er oder sie einen Bedarf dafür hat, z.B. für die Jagd oder den Sport. «Wer den Waffenmissbrauch verhindert, der rettet Menschenleben», appellierte die Initiantin an den Rat. Wir schlossen uns diesem Appell an, der leider erfolglos blieb. Und dies obwohl die Statistik klar den Zusammenhang zwischen der Verschärfung des Waffengesetzes und weniger Schusswaffentoten aufzeigt. Wer eine Schusswaffe braucht, weil er Polizist oder Jäger ist oder sie für den Sport benötigt, soll diese bekommen. Aber alle anderen brauchen keine Schusswaffe. Eine Schusswaffe hat in Haushalten nichts verloren und bringt mehr Leid als Sicherheit. Leider war die Waffenlobby einmal mehr stärker als der gesunde Menschenverstand.

Bildung vom Sparhammer verschont

Der Nationalrat will an den festen Beitragssätzen für Universitäten und Fachhochschulen festhalten. Er hat am Montag eine Motion seiner Finanzkommission mit 92 zu 77 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Finanzkommission wollte mit einer Motion nur eine Kann- Formulierung im Gesetz verankern, damit diese Beiträge gekürzt werden könnten. Nun bleibt es bei der geltenden Regelung. Das Hochschulförderungsgesetz verlangt, dass ab 2020 vom Bund ein fester Beitragssatz für Universitäten und Fachhochschulen bezahlt wird.

Wir von der EVP sind froh, dass der Nationalrat der Bildung das nötige Gewicht gibt.

Heiratsstrafe in der AHV gehört abgeschafft

Verheiratete und Paare in eingetragener Partnerschaft sollen künftig gleich hohe AHV-Renten erhalten wie Unverheiratete. Heute bekommen sie höchstens 150 Prozent der Maximalrente. Das sind rund 14 000 Franken weniger im Jahr. Der Nationalrat will den Bundesrat beauftragen, die sogenannte Heiratsstrafe bei der AHV abzuschaffen. Wir unterstützten einen entsprechenden Vorstoss.

Pädophilen-Initiative kann umgesetzt werden

Die Räte haben sich auf die Umsetzung der Pädophilen-Initiative geeinigt. Der Nationalrat hat am Mittwoch die letzten Differenzen ausgeräumt. Einschlägig verurteilten Tätern muss das Gericht in Zukunft lebenslang jede Tätigkeit mit Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen verbieten. Die Verhältnismässigkeit wird nicht geprüft. Nur in besonders leichten Fällen kann das Gericht auf die Anordnung eines Tätigkeitsverbots verzichten. Einigkeit herrscht darüber, dass die Jugendliebe unter diese Ausnahmebestimmung fällt. Ob es noch weitere Anwendungsfälle für die Härtefallklausel gibt, werden die Gerichte entscheiden müssen. Wir haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Tiefere Krankenkassenprämien durch höheren Steuerabzug

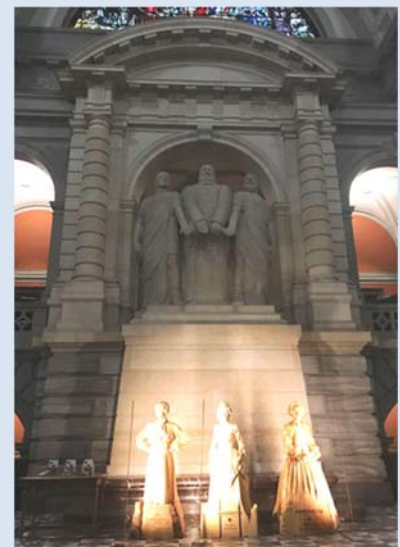
Mit unserer Unterstützung überwies der Nationalrat eine Motion, die höhere Abzüge der Krankenkassenprämien bei den Bundessteuern verlangt. Damit würde der Prämienanstieg auch für die Mittelschicht, die ja nicht von Prämienverbilligungen profitiert, etwas gedämpft.

Der Abzug soll für Alleinstehende von heute 1700 auf 3000 Franken erhöht werden. Für Ehepaare wären es neu 6100 Franken statt 3500 Franken. Pro Kind respektive pro unterstützungsbedürftige Person könnten 1200 Franken (heute 700 Franken) von der Bundessteuer abgezogen werden. Der Bundesrat hält dagegen, dass die höheren Abzüge zu erheblichen Mindereinnahmen für den Bund führen würden. Wir sind gespannt, wie sich der Ständerat dazu stellt.

Schnappschüsse



Mitte Februar wurden im Rahmen der Aktion [#Woodvetia](#) zwanzig Holzfiguren von wichtigen Persönlichkeiten der Schweizer Geschichte und Gegenwart ins Parlamentsgebäude gebracht. Das Bundesamt für Umwelt und die Wald- und Holzbranche haben die Aktion lanciert, um die Bevölkerung für Schweizer Holz zu sensibilisieren. Jede Figur ist aus einer anderen Holzart geschnitzt. Die Ausstellung ist noch bis am offenen Samstag, 28. April im Parlamentsgebäude zu sehen.



Vorübergehend stehen bei drei Eidgenossen auch drei Eidgenossinnen.

Olympiade vors Volk



Der Nationalrat will, dass das Volk darüber abstimmt, ob in der Schweiz Olympische Winterspiele stattfinden sollen. Die EVP hat eine Motion unterstützt, die den Bundesrat auf-

fordert, die finanzielle Unterstützung von Sion 2026 der Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen. Der Bundesrat hatte ja im letzten Herbst entschieden, dass er bis zu einer Milliarde Defizitgarantie geben will, wenn die Schweiz den Zuschlag für die Winterspiele 2026 erhält. Der Bundesrat möchte die betroffenen Kantone und Gemeinden über Sion 2026 abstimmen lassen. Über die Subventions-Milliarde vom Bund soll hingegen das Parlament entscheiden. Sportminister Guy Parmelin warnte vor einem Präzedenzfall. Er verwies auch auf den Zeitplan: Eine Abstimmung könnte erst nach dem Termin für eine Kandidatur stattfinden. Die Initianten hielten dagegen, dass man eine Kandidatur auch zurückziehen kann, sollte die Abstimmung entsprechend ausfallen. Nun muss noch der Ständerat zustimmen, damit der Auftrag an den Bundesrat verbindlich wird.

Gewalt gegen religiöse Gemeinschaften

Religiöse Gemeinschaften in der Schweiz sollen besser vor terroristischer und extremistischer Gewalt geschützt werden. Das verlangt das Parlament vom Bundesrat. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat einer Motion des Zürcher SP-Ständerats Daniel Jositsch zugestimmt. Mit dieser verlangen die Räte Aufschluss darüber, welche zusätzlichen Massnahmen gegen potenzielle Gewaltakte getroffen werden können. Nach Angaben von Justizministerin Simonetta Sommaruga befasst sich eine Arbeitsgruppe seit 2017 mit dem Anliegen.

Bundesgerichte sollen Schlepperbanden verfolgen

Für die Strafverfolgung von Schlepperbanden sollen die Bundesgerichte und nicht mehr die Kantone zuständig sein. Der Nationalrat gab mit 104 zu 83 Stimmen einer parlamentarischen Initiative von Jean-Luc Addor (SVP/VS) Folge. Addor schlägt vor, die Verfolgung schwerer Straftaten, mit denen eine Gruppe die rechtswidrige Ein- und Ausreise sowie den rechtswidrigen Aufenthalt fördert, der Bundesgerichtsbarkeit zu unterstellen. Damit soll der Kampf gegen Schlepperbanden besser koordiniert werden. Die Rechtskommission stellte sich gegen die Forderung, die Zuständigkeit der Kantone dem Bund zu übertragen.

Unveränderte Bussen für Velofahrer/innen

Hans-Peter Portmann (FDP/ZH) wollte mit einer Motion eine Gleichbehandlung der Velofahrer mit Auto- und Motorradfahrern erreichen. Für Fehlbare sollten demnach dieselben Bussen und Strafen ausgesprochen werden,

unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel und davon, ob das Fahrzeug einen Motor hat oder nicht. Der Nationalrat will jedoch Sanktionen und Bussen für Velofahrerinnen und Velofahrer, die sich nicht an die Verkehrsregeln halten, nicht ändern. Er lehnte die Motion mit 126 zu 62 Stimmen ab. Auch die EVP stimmte nicht zu.

Nik Gugger auf Russland - Mission



Nik Gugger weilte während der letzten Sessionswoche zur Beobachtung der Präsidentenwahl in Russland. Die Mission hatte den Auftrag, die Einhaltung der OSZE-Bestimmungen und der internationalen Standards sowie die russischen Gesetze für demokratische Wahlen zu überwachen.

Die Mission verfolgt dazu den Registrierungsprozess für Kandidaten und deren Kampagnenaktivitäten, die Arbeit der relevanten Behörden, die Einhaltung der juristischen Bestimmungen sowie die mediale Berichterstattung während des Wahlkampfes. Die gravierendsten Mängel traten bei der letzten Präsidentschaftswahl 2012 im Nordkaukasus auf. Aus diesem Grund unternimmt die OSZE besondere Anstrengungen, den Verlauf der Wahlen in dieser Region intensiv zu verfolgen.

Die Wahlbeobachtermission besteht aus einem Kernteam von 13 Experten und 60 internationalen Langzeitwahlbeobachtern, die von lokalen Beobachtern unterstützt werden. Insgesamt sind über 600 Beobachter in 29 Regionen unterwegs, darunter zwei Parlamentsmitglieder aus der Schweiz (Nik Gugger und Margret Kiener-Nellen).

In dieser Session eingereichte Vorstösse

[18.3254](#) Interpellation Marianne Streiff

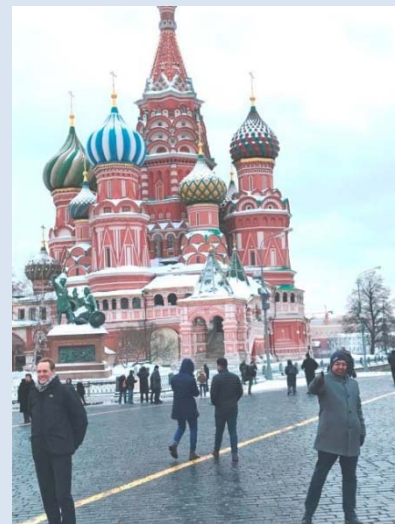
RTV-Abgabe im institutionellen Wohnen. Einmal, zweimal, x-mal?

[18.3282](#) Interpellation Marianne Streiff

Entsolidarisierung der Grundversicherung verhindern

Danke für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüssen
Marianne Streiff und Nik Gugger



Vom polarkalten Roten Platz in Moskau aus schickt Nik Gugger (r) einen warmherzigen Gruss.

Impressum:

Verfasst und gestaltet von
Marianne Streiff und
Nik Gugger

Versandt durch die
Geschäftsstelle der EVP Schweiz